

Tenor Satzungsänderung und Trägerwechsel

I.

1. Der Rat der Stadt [...] / der Kreistag des Kreises [...] beschließt die Satzung des NWL mit dem aus der Anlage XX ersichtlichen Inhalt.
2. Der Rat der Stadt [...] / der Kreistag des Kreises [...] beschließt den Eintritt der Stadt [...] / des Kreises [...] als Mitglied des NWL zum 01.10.2026 und beauftragt den Oberbürgermeister / den Landrat, gegenüber dem NWL den Eintritt der Stadt [...] / des Kreises [...] zum 01.10.2026 zu erklären.

II.

1. Der Rat der Stadt [...] / der Kreistag des Kreises [...] weist seine in die Verbandsversammlung des [Name MZV] entsandten Vertreter an, dass diese in der Verbandsversammlung des [Name MZV] dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL in der Verbandsversammlung des NWL mit dem aus der Anlage XX ersichtlichen Inhalt zustimmen.
2. Der Rat der Stadt [...] / der Kreistag des Kreises [...] weist seine in die Verbandsversammlung des [Name MZV] entsandten Vertreter an, dass diese in der Verbandsversammlung des [Name MZV] dem Ausscheiden des [Name MZV] aus dem NWL zum 01.10.2026 zustimmen.
3. Der Rat der Stadt [...] / der Kreistag des Kreises [...] weist seine in die Verbandsversammlung des [Name MZV] entsandten Vertreter an, die in die Verbandsversammlung des NWL entsandten Vertreter des [Name MZV] anzuweisen, dass diese in der Verbandsversammlung des NWL dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage XX ersichtlichen zustimmen.
4. Der Rat der Stadt [...] / der Kreistag des Kreises [...] weist seine in die Verbandsversammlung des [Name MZV] entsandten Vertreter an, den Verbandsvorsteher des [Name MZV] zu beauftragen, gegenüber dem NWL das Ausscheiden des [Name MZV] aus dem NWL zum 01.10.2026 zu erklären.
5. Haben die in die Verbandsversammlung des [Name MZV] entsandten Vertreter der Stadt [...] / des Kreises [...] die Erklärungen zu 1 bis 4 bereits vor einer Anweisung durch den Rat der Stadt [...] / der Kreistag des Kreises [...] abgegeben, genehmigt der Rat der Stadt / der Kreistag mit dem vorliegenden Beschluss diese Erklärungen.

III.

1. Die Verbandsversammlung des [Name MZV] beschließt, der Änderung der Satzung des NWL in der Verbandsversammlung des NWL mit dem aus der Anlage XX ersichtlichen Inhalt zuzustimmen.
2. Die Verbandsversammlung des [Name MZV] beschließt das Ausscheiden des [Name MZV] aus dem NWL zum 01.10.2026.
3. Die Verbandsversammlung des [Name MZV] weist ihre in die Verbandsversammlung des NWL entsandten Vertreter an, dass diese in der Verbandsversammlung des NWL dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage XX ersichtlichen Inhalt zustimmen.
4. Die Verbandsversammlung des [Name MZV] beauftragt den Verbandsvorsteher des [Name MZV], gegenüber dem NWL das Ausscheiden des [Name MZV] aus dem NWL zum 01.10.2026 zu erklären.
5. Sofern der Rat der Stadt [...] / der Kreistag des Kreises [...] seinen in die Verbandsversammlung des [Name MZV] entsandten Vertretern noch keine Anweisung für die Erklärungen zu 1 bis 4 erteilt hat, werden diese Erklärungen erst dann wirksam, wenn der Rat der Stadt / der Kreistag diese Erklärungen genehmigt.

IV.

1. Der Kreistag des Kreises Paderborn / der Kreistag des Kreises Höxter beschließt, der Änderung der Satzung des NWL in der Verbandsversammlung des NWL mit dem aus der Anlage XX ersichtlichen Inhalt zuzustimmen.
2. Der Kreistag des Kreises Paderborn / der Kreistag des Kreises Höxter weist seine in die Verbandsversammlung des NWL entsandten Vertreter an, dass diese in der Verbandsversammlung des NWL dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage XX ersichtlichen Inhalt in der Verbandsversammlung des NWL zustimmen.
3. Der Kreistag des Kreises Paderborn / der Kreistag des Kreises Höxter entsendet als Vertreter in die Verbandsversammlung des NWL: [Zahl der zu entsendenden Vertreter siehe Satzung mit dem aus der Anlage XX ersichtlichen Inhalt; Vertreter namentlich benennen]. Dieser Entsendungsbeschluss wird wirksam mit dem Inkrafttreten der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage XX ersichtlichen Inhalt.

V.

Der Rat der Stadt [...] / der Kreistag des Kreises [...] entsendet als Vertreter in die Verbandsversammlung des NWL: [Zahl der zu entsendenden Vertreter siehe Satzung mit dem aus der Anlage XX ersichtlichen Inhalt; Vertreter namentlich benennen]. Dieser Entsendungsbeschluss wird wirksam mit dem Inkrafttreten der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage XX ersichtlichen Inhalt.

Pakete:

Gebietskörperschaften (= künftige Mitglieder)	MZV (jetzige Mitglieder)	Paderborn/Höxter (ehemals nph)
I + II + V	III	IV
